



MARKT AU
IN DER HALLERTA U

Information zum Bürgerbegehren „Maria de la Paz“:

Am 17.02.2026 wurde das Verfahren gegen den Markt Au wegen Bürgerbegehren „Weiternutzung des historischen Gebäudes, am Klosterberg 15, für den „Maria de la Paz Kindergarten“ eingestellt.

Über eine Pressemitteilung gab die Bürgerinitiative bekannt, dass sie ihre Klage zurücknehmen (Hallertauer Zeitung, 31.01.2026; Freisinger Tagblatt, 04.02.2026).

In den Pressemitteilungen und besonders im Kommentar des Freisinger Tagblattes werden die Initiatoren der BI zum Erhalt des Kindergartens „Maria de la Paz“ fast als Opfer hingestellt, die ihren Kampf nun aufgeben und die an den jetzigen Marktgemeinderat noch appellieren, das Projekt nicht weiter voranzutreiben.

Dazu möchte ich nochmals einiges klarstellen.

Vorgeschichte: Historie / Entscheidungsfindung für einen Neubau

Im Mai 2022 hat sich der demokratisch gewählte Gemeinderat, in einem einstimmigen Beschluss, nach reichlicher Überlegung und Abwägung (Machbarkeitsstudie, Raumbedarfsplanung, Standortkonzept für die Kinderbetreuung, Verkehrsentwicklung ...) dafür entschieden, einen neuen 6-gruppigen Kindergarten zu bauen, um seiner kommunalen Pflichtaufgabe, ausreichend Plätze für die Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen, nachzukommen. Die Plätze, sowohl für Kindergarten als auch für Kinderkrippe, reichen bei weitem nicht aus. Für den mittelfristigen Gesamtbedarf im Marktgebiet gehen die Verantwortlichen von 12 Kindergartengruppen und vier Kinderkrippengruppen aus.

Das ehemalige Klostergebäude „Maria de la Paz“ bleibt erhalten (es war nie ein Verkauf oder ein Abriss geplant), es soll generalsaniert werden und weiterhin für die Kinderbetreuung genutzt werden. Geplant ist, im Erdgeschoss zwei Kinderkrippengruppen zu beherbergen. Das Obergeschoss soll zukünftig für die gemeindliche Bücherei umgebaut werden.

Zwei Jahre nach diesem öffentlichen Beschluss, über den sowohl in der Presse, als auch in der Bürgerversammlung vom September 2022 und mehrmals in der

Gemeindeinfo, die halbjährlich jedem Haushalt zugestellt wird, informiert wurde, begannen im Mai 2024 zwei Bürger Unterschriften für ein Bürgerbegehren zu sammeln, um einen Kindergartenneubau zu verhindern.

Der im Mai 2022 getroffene Beschluss fand sich bereits in der Umsetzung, d.h. in der Zwischenzeit hatte bereits eine europaweite Ausschreibung stattgefunden, Aufträge wurden vergeben, die Planung vorangetrieben und Geld investiert.

Nach Einreichung der Unterschriftslisten wurde von den Initiatoren erwartet, dass der Gemeinderat ein Bürgerbegehren zulässt. Ein Bürgerbegehren muss formell und materiell rechtmäßig, nach Art. 18a GO sein. Die Verwaltung hat dies zu prüfen und kam zum Ergebnis, dass das Bürgerbegehren in den Bereichen Fragestellung und Begründung nicht formell rechtmäßig ist. Darüber hinaus führt das Bürgerbegehren zu einem Verstoß gegen geltendes Recht und ist in diesem Bereich nicht materiell rechtmäßig. Diese Einschätzung wurde sowohl von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes, als auch vom Bayerischen Gemeindetag geteilt.

Der Gemeinderat lehnte die Zulassung, bei einer Gegenstimme, ab. Der, von den Initiatoren, eingereichte Eilantrag beim Verwaltungsgericht wurde vom Gericht ablehnend beschieden.

Das Verwaltungsgericht hat in der Begründung der Ablehnung, in eindeutiger Klarheit, bestätigt, dass das Handeln und der Beschluss des Gemeinderats rechtens waren.

Alle Mitglieder des Gemeinderats stehen seit ihrem Beschluss 2022 fest hinter der damaligen Entscheidung und sind jetzt erleichtert ihrer Pflichtaufgabe weiter nachkommen zu können, damit bald ausreichend geeignete Betreuungsplätze für Kinder zur Verfügung stehen. Ansonsten wären die Kinder und die jungen Familien die Opfer einer fehlgeleiteten Kommunalpolitik.

Ihr



Johann Sailer

Erster Bürgermeister